17. Wahlperiode

01.06.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6566 vom 2. Mai 2022 der Abgeordneten Verena Schäffer und Berivan Aymaz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/17098

Polizeiliche Videobeobachtung in Köln-Kalk

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Durch das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 684) wurde die polizeiliche Videobeobachtung erleichtert. Sie ist nun nicht mehr nur unter den bisher geltenden engen gesetzlichen Voraussetzungen an Kriminalitätsschwerpunkten erlaubt, sondern darüber hinaus auch dann, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an einem öffentlich zugänglichen Ort Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 8 Absatz 3 Polizeigesetz NRW verabredet, vorbereitet oder begangen werden.

Laut einer Pressemeldung des Polizeipräsidiums Köln vom 4. März dieses Jahres wurde im Stadtteil Köln-Kalk auf verschiedenen Straßen und Plätzen Videotechnik für polizeiliche Videobeobachtung installiert, die sich seit diesem Tag im 24 Stunden-Betrieb befindet.¹

Als Begründung wird in der Pressemeldung darauf verwiesen, dass "Rund ein Viertel der Straßenkriminalität im Kölner Südosten […] allein auf den Stadtteil Kalk [entfallen]. Maßgeblich sind dabei Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen, Taschendiebstähle, Körperverletzungen und Betäubungsmitteldelikte. […]"

Die Darstellung der Beobachtungsbereiche auf einer Stadtkarte, die des Polizeipräsidium Köln online zur Verfügung stellt², zeigt, dass sich die Maßnahme auf ca. 17 Straßen bzw. Teile von diesen erstreckt (Taunusstraße, Wetzlarer Straße, Gießener Straße, Trimbornstraße, Dillenburger Straße, Antoniastraße, Robertstraße, Johann-Mayer-Straße, Rolshover Straße, Sieversstraße, Kalker Hauptstraße, Vietorstraße, Vorsterstraße, Kalk-Mühlheimer-Straße, Kapitelstraße, Höfestraße und Breuerstraße).

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 6566 mit Schreiben vom 1. Juni 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 01.06.2022/Ausgegeben: 08.06.2022

¹ Pressemeldung des Polizeipräsidiums Köln vom 04.03.2022 – POL-K: 220304-1-K –, online: https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/12415/5162337 (26.04.2022).

² Stadtkarte mit eingezeichneten Beobachtungsbereichen und Kamerastandorten des Polizeipräsidiums Köln (Stand 03/2022), online: https://koeln.polizei.nrw/medien/kalk (26.04.2022).

1. Wie viele Kameras werden an den jeweiligen Beobachtungsorten in Köln-Kalk eingesetzt bzw. sollen eingesetzt werden?

Derzeit werden am Beobachtungsstandort in Köln-Kalk 23 Videokameras eingesetzt. Die Installation von drei weiteren Videokameras befindet sich in der Umsetzung, so dass final 26 Videokameras eingesetzt werden. Der videobeobachtete Bereich sowie die Standorte der Masten, an denen die Kameras installiert sind, sind in der Anlage dargestellt. Pro Mast sind bis zu vier Kameras angebracht.

2. Wie wird die große Ausdehnung der polizeilichen Videobeobachtung in Köln-Kalk begründet?

Nach Auswertung der Kriminalitäts- und Einsatzzahlen der letzten drei Jahre weist die Örtlichkeit eine besonders hohe Zahl an Delikten im Bereich der Straßenkriminalität auf. Damit stellt der ausgewählte Bereich einen Brennpunkt dar, dessen Kriminalitätsbelastung sich im Vergleich zum Kölner Stadtgebiet wesentlich abhebt. Das Deliktsspektrum ist hierbei vielfältig, wobei Diebstahls-, Rauschgift-, Gewalt- und Sachbeschädigungsdelikte die Schwerpunkte bilden. Die räumliche Ausdehnung des videobeobachteten Bereiches begründet sich durch die im gesamten Bereich vorliegende Kriminalitätsbelastung. Ebenfalls begünstigen die räumliche Beschaffenheit (verwinkelte Straßenstrukturen) sowie die vorhandene Infrastruktur (Verkehrsknotenpunkt mit Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr) die Begehung von Straftaten. Dadurch bieten die Örtlichkeiten optimale Vorbereitungs-, Flucht- und Rückzugsmöglichkeiten für Täterinnen und Täter.

3. Wie wird der 24 Stunden-Einsatz der polizeilichen Videobeobachtung in Köln-Kalk begründet?

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Delikte der Straßen-kriminalität an allen Wochentagen und zu allen Tages- und Nachtzeiten verabredet, vorbereitet oder begangen werden. Neben der Abschreckung potentieller Täter erhöht gerade in gering frequentierten Zeiten das Wissen um die Videobeobachtung das Sicherheitsgefühl der Personen, die im Beobachtungsbereich unterwegs sind.

4. Wie viele Videokamerabilder betrachtet eine Person am Arbeitsplatz bei der polizeilichen Videobeobachtung in Köln-Kalk? (Bitte angeben, ob die jeweiligen beobachtenden Personen Polizeivollzugsbeamtinnen oder -beamte oder andere Beschäftigte sind.)

Die Videobeobachter sind in der Lage, auf alle Kamerastandorte im Kölner Stadtgebiet zuzugreifen. Die Anzahl der betrachteten Kamerabilder ist von der gewählten Zoomgröße des Bildausschnittes abhängig. Regierungsbeschäftige werden zur Videobeobachtung nur zeitgleich mit Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten eingesetzt.

5. Wie lange betrachten die beobachtenden Personen am Arbeitsplatz die Videokamerabilder am Stück ohne Unterbrechung durch vorgesehene Pausen?

Nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung werden pro Zeitstunde zehn Minuten Bildschirmpause gewährt.

